

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung
der Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont

Sitzungstermin: 15.02.2024
Sitzungsbeginn: 19:06 Uhr
Sitzungsende: 19:41 Uhr
Ort, Raum: Hallschlag, in der Kindertagesstätte Wirbelwind

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dirk Weicker

Mitglieder

Herr Tim Bützer

Herr Gottfried Hack	2. stellvertretender Verbandsvorsteher
---------------------	---

Herr Andreas Maus	stellvertretender Verbandsvorsteher
-------------------	--

Verwaltung

Frau Petra Sonntag	SGL Kasse
--------------------	-----------

Gäste

Frau Lilian Tenhaef

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Michael Schmitz	entschuldigt
----------------------	--------------

Frau Anja Schneider	entschuldigt
---------------------	--------------

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont waren durch Einladung vom 07.02.2024 auf Donnerstag, den 15.02.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung
4. Annahme von Zuwendungen
5. Informationen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Informationen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont vom 10.02.2023 ist allen Verbandsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-0653/24/51-005

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsteher am 24.01.2024 zugeleitet.

In der Zeit vom 26.01.2024 bis zum 09.02.2024 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2024 weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 602.270 € aus.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 2024 wird auf 0 € festgesetzt.

Bei Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 7.500 € und Auszahlungen von 11.500 muss ein negativer Saldo von 4.000 € ausgewiesen werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 4.000 €.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 236.300 € festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird für das Jahr 2024 auf 135.120 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

Aufstockung des Stellenplanes ab 01.09.2024 um 0,5 Stellenanteile, Vergütungsgruppe EG8a

Lohnkosten erhöhen um 2.400 € pro Monat bei 19,5 h, Erhöhung Lohnkosten für 2024 *4 Monate =9.600 €
davon 12,5 pro Monat über Kreiszuschuss, Rest verbleibt bei den Gemeinden

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4

TOP 4: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-0595/23/51-004

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung der Verbandsversammlung, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Zuwendung unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Liefermonat	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Rewe Spodat oHG Im Hahnborn 5 54589 Stadtkyll	01.02.2023	Jan.	6,85 €	Obstspenden
		01.03.2023	Feb.	6,36 €	
		01.04.2023	März	6,95 €	
		02.05.2023	April	9,06 €	
		01.06.2023	Mai	5,98 €	
		03.07.2023	Juni	10,04 €	
		01.08.2023	Juli	14,12 €	
		04.09.2023	Aug.	6,56 €	
		02.10.2023	Sep.	13,72 €	
		02.11.2023	Okt.	13,04 €	
		04.12.2023	Nov.	14,42 €	
		02.01.2024	Dez.	<u>10,04 €</u>	
				117,14 €	

Gleichzeitig genehmigt die Verbandsversammlung die Annahme von Obstspenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4

TOP 5: Informationen, Verschiedenes

Sachverhalt:

15. Juni 2024 Kindergartenfest zum 50. Jubiläum

Für die Richtigkeit:



Dirk Weicker
(Vorsitzender)



Petra Sonntag
(Protokollführerin)